

Unsere AGBs (allgemeine Geschäftsbedingungen)

gültig ab 1.10.2015

1. Schul- und Unterrichtszeiten

1. Das Schuljahr beginnt jeweils am 1.10. und endet am 30.09. eines Jahres. Es gilt die Ferien- und Feiertagsordnung des Bundeslandes Bayern.
2. Der Unterricht wird als Einzel- und Gruppenunterricht erteilt. Wird bei Gruppen kein passender Partner gefunden, kann der Unterricht auch als Einzelunterricht stattfinden. Scheidet ein Schüler aus einer bestehenden Gruppe während eines Schuljahres aus, hat der andere Partner nur noch Anspruch auf die entsprechende Teilstunde.
3. Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft erstreckt sich nur auf die vereinbarte Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.

2. Aufnahme

1. Die Aufnahme erfolgt mit Unterzeichnung des Unterrichtsvertrages.
Nach erfolgter Anmeldung zum Unterricht, gilt der Unterrichtsvertrag durch die zwischen dem Musikzentrum und dem Schüler bzw. seinem gesetzlichen Vertreter einvernehmlich verabredete Unterrichtsart (Einzelunterricht, Gruppenunterricht, usw.) als verbindlich abgeschlossen. Sie kann nur in beiderseitigem Einvernehmen zwischen dem Schüler bzw. seinem gesetzlichen Vertreter und dem Musikzentrum geändert werden.
2. Mit der Verbindlichkeit des Unterrichtsvertrages entsteht die Entgeltspflicht.
3. Jeder Wechsel der Lehrkraft, des Unterrichtsfaches oder der Unterrichtsform bedarf der schriftlichen Zustimmung sowohl des Schülers bzw. seines gesetzlichen Vertreters als auch des Musikzentrums. Diese erfolgt durch die Unterzeichnung des ausgefüllten Ummeldeformulars.

3. Laufzeit des Vertrages / Probezeit

1. Der Unterrichtsvertrag gilt für die Dauer eines Jahres und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht schriftlich bis 15.07. eines Jahres gekündigt wird.
2. Während der ersten drei Monate hat der Schüler Probezeit. Zum Ablauf dieser Zeit kann der Vertrag beiderseits mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.
3. Für Vorschulkinder ist der Vertrag halbjährlich kündbar. Die Kündigung muss mindestens vier Wochen vorher schriftlich erfolgen und ist zum Ende des Folgemonats wirksam.
4. Wenn ein Schüler während des Schuljahres den Unterricht ohne Genehmigung der Schulleitung verlässt, wird die ganze noch ausstehende Jahresgebühr sofort fällig.

4. Unterrichtsgebühren

1. Die Unterrichtsgebühren werden (wenn nicht anders vereinbart) vom Schüler bzw. dem Zahlungspflichtigen per monatlichem Dauerauftrag an das Musikzentrum bzw. die Lehrkraft bezahlt. Sie sind im voraus zahlbar. Der Auftrag ist so einzurichten, dass die Zahlung bei uns zwischen dem 1. und 5. eines jeden Monats auf dem Konto eingeht.
2. Bei den Monatsgebühren handelt es sich, wenn nicht anders vermerkt, um den durchschnittlichen Monatspreis. Dieser basiert auf der Jahresgebühr, die zur einfacheren Abrechnung auf alle 12 Kalendermonate verteilt wird. Der Monatspreis ist durchgehend, auch in den Ferien, fällig.
3. Eine Erhöhung der Unterrichtsgebühr ist nur zu Beginn eines Schuljahres möglich und muß bis 01.07. eines Jahres vorher dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt werden.

5. Unterrichtsausfall

1. Vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden begründen keinen Anspruch auf Ersatzstunden oder Rückerstattung des Unterrichtshonorares. Nur bei Erkrankung des Schülers von drei und mehr Unterrichtswochen in Folge wird die Unterrichtsgebühr ab der vierten Fehlstunde auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage eines ärztlichen Attestes nachgeholt oder zurückerstattet.
Die Rückzahlung erfolgt zum Ende des Schuljahres. Pro Unterrichtsstunde wird dabei 1/38 des Jahresschulgeldes gerechnet.
2. Pro Jahr kann der Unterricht 2 x krankheits- oder fortbildungsbedingt durch die Lehrkraft abgesagt werden ohne dass dieser nachgeholt werden muss. Wenn ein angebotener Nachholtermin vom Schüler nicht drei Tage vorher abgesagt wird, besteht kein Anrecht auf einen neuen Nachholtermin. Wurde seitens der Lehrkraft kein Nachholtermin angeboten, werden die ausgefallenen Stunden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag rückvergütet. Dabei wird pro Unterrichtseinheit 1/38 des Jahreshonorars gerechnet.

6. Datenschutzerklärung

Die erhobenen Daten dienen nur der rechtlichen Absicherung und werden nicht an Dritte weitergegeben. Ihre E-Mail Adresse wird für den allgemeinen Schriftwechsel und Kundeninformationen genutzt.

7. Haftung und Hausordnung

Es gilt die gesetzliche Haftpflicht. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Instrumente, Fahrräder, Geld sowie Wertgegenstände übernehmen wir keine Haftung.